

Folgende Themenpunkte berühren die Problematik Wildtiere in Gartenanlagen und im Stadtgebiet:

### **Füchse:**

Probleme durch unkontrollierte Fütterung von Hauskatzen/verwilderten Katzen außerhalb umschlossener Gebäude.

Überträger von Staupe und Räude, durch die Nähe zu Menschen und deren Haustieren - auch Übertragung auf Haustiere möglich.

### **Maßnahmen:**

Abstellung der Fütterung, Beauftragung von geeigneten Personen mit Fallenfang  
Problematisch durch viele Fehlfänge (Katzen) im Siedlungsbereich

### **Waschbären:**

Der Waschbär ist nicht auf die Fütterung durch den Menschen angewiesen, da er ein breites Futterangebot zur Verfügung hat: Beeren, Obst, tierische Beute (Nesträuber), Bodenbrüter und aber dennoch auch Katzenfutter und sonstige tierische Abfälle des Menschen. Er ist in der Lage, Mülltonnen zu öffnen und daraus seine Nahrung zu beziehen.

### **Maßnahmen:**

Vermeidung offener Möglichkeiten der Nahrungsbeschaffung:

- Mülltonnen verschließen, oder zumindest Deckel gegen Öffnen sichern
- keine Katzen oder andere Tiere außerhalb von Häusern füttern - betrifft nicht das Vogelfutter

Beauftragung von geeigneten Personen mit Fallenfang in eigener Verantwortung der Grundstücksbesitzer nach vorheriger Vereinbarung zum Töten gefangener Waschbären durch eine sachkundige Person.

(Der Waschbär zählt zu den invasiven Arten - eine Aussetzung in anderen Bereichen ist unzulässig.)

Bei der UJB haben sich in der Zwischenzeit 10 Personen (Jäger) gemeldet, welche bereit sind Unterstützung zu leisten.

Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Jäger handelt. Der Jäger kann durchaus eine Aufwandsentschädigung durch den Auftraggeber beanspruchen.

### **Eine Entschädigung durch die Stadt Chemnitz erfolgt nicht.**

Hierzu sind jedoch Ansätze für Entschädigungen für Tätigkeiten ehrenamtlicher Bürger im Gespräch.

### **Rehe**

Bedingt durch immer noch vorhandene innerstädtisch verwilderte Grundstücke, welche nicht bewirtschaftet werden, hat sich auch in zentrumsnahen Gebieten (Kassberg, Kappler Hang) eine Rehwildpopulation gebildet, welche keinen Zugang zu den außerhalb der Stadt gelegenen Feldflächen hat.

Diese beeinträchtigen vor allem Gartenbesitzer stark, da die Tiere bevorzugt Blüten und Kräuter äsen, was in bewirtschafteten Kleingärten durchaus ein Ärgernis ist.

Maßnahmen:

Eine Bejagung dieser Tiere ist nur in absoluten Ausnahmefällen denkbar, da hier Sicherheitsaspekte eine starke Rolle spielen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch das Verhindern von weiterem Eindringen von Rehen in die Gartenanlagen durch Anbringen von wilddichten Zäunen an den Außenbereichen. Sonst macht eine evtl. Bejagung keinen Sinn. Der Schutz von einzelnen Gehölzen oder Pflanzen vor Verbiss kann auch durch Einzelmaßnahmen erfolgen.

Hierzu wird in absehbarer Zeit keine Möglichkeit einer organisierten Bejagung im befriedeten Bezirk gesehen. Das Treffen von Abwehrmaßnahmen (Zäune) durch den Grundstücksbesitzer hat hier Priorität.

Für Rückfragen zur gesamten Problematik steht die Untere Jagdbehörde zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Braun  
SB UJB